

Arbeitsbögen Klassen 7 bis 12

Gemeinschaftskunde



Werbung

Werbung für Produkte, Firmen und Dienstleistungen begleitet uns jeden Tag auf Schritt und Tritt. Die Werbeslogans und -jingles haben sich in unser Gedächtnis eingeprägt und beeinflussen unser Kaufverhalten manchmal mehr als gewollt.

1. Welche Werbesprüche und -melodien fallen euch auf Anhieb ein?
Falls darin das Produkt nicht direkt genannt wird, macht daraus ein Ratespiel!
 - » Erstellt eine digitale Pinnwand. Nutzt dafür das Tafelbild über **learningapps.org**. Ladet Marken-Namen, Logos, Bilder und Werbesprüche, die ihr kennt, auf das Tafelbild und sprecht darüber, welche Gefühle aktiviert werden sollen. Fühlt ihr euch angesprochen?
2. Welche Werbung findest du in deiner Tageszeitung? Welche Firma wirbt innerhalb von vier Wochen am häufigsten, welche eurer Meinung nach am besten?
3. Sammelt eure Einfälle zum Thema Werbung – Manipulation durch Medien!
4. Auch in der Politik wird vor Wahlen heftig geworben!
In welcher Form kennt ihr Wahlwerbung?
 - » Sammelt Wahlversprechen der Parteien in Form einer Wandzeitung nach Parteien getrennt! Lest dafür besonders den politischen Teil eurer Tageszeitung! Dort findet ihr kurz vor dem Stichtag bestimmt auch Aussagen der Spitzenpolitiker, die in keinem Wahlprogramm zu finden sind.
 - » Weitere Wahlversprechen der Parteien findet ihr im Internet unter dem Stichwort „Wahlprogramm“ auf den Homepages der Parteien und in der Berichterstattung von Nachrichtenportalen wie beispielsweise **tagesschau.de**.
5. Verfolgt nach der Wahl die Berichterstattung über die Koalitionsgespräche in eurer Tageszeitung und haltet täglich in eurer Wandzeitung fest, welche Zugeständnisse die Parteien machen! Passen sie zu den Wahlversprechen?



Werbung

6. Haltet einmal im Monat fest, was euch bei der Zeitungslektüre im Zusammenhang mit den Aussagen vor der Wahl auffällt: Ist die neue Regierung glaubhaft? Vor Schuljahresende solltet ihr ein Resümee ziehen und in der anschließenden Diskussion klären, welcher Partei ihr eurer Meinung nach vertrauen könnt. Belegt eure Aussagen anhand der gesammelten Informationen!

- › **Wahlwerbespot:** Stellt euch vor, ihr seid Politiker. Stellt eure Partei in einem Video vor. Das Video darf nicht länger als 60 Sekunden sein. Tipp: Die App „iMovie“ ist hierbei hilfreich.
- › **Wahlkampf:** Stellt euer Wahl-Video nun in eurer Klasse vor. Stimmt anschließend über die Videos mit **learningapps.org** ab. Welche Wahlwerbung hat euch am meisten überzeugt?



Stars und Idole – woran orientiere ich mich?

Im Kindesalter kommen die Vorbilder hauptsächlich aus der unmittelbaren Umgebung, z. B. ältere Nachbarkinder, Verwandte, Freunde. Mit Beginn des Jugendalters gewinnt die Orientierung an Idolen aus den Medien mehr an Bedeutung.

1. Diskutiert in der Klasse:

- › Was ist ein Idol? Was ist ein Star?
- › Zähle Idole auf, die du kennst!
- › Unterstreiche, welches dieser Idole auch für dich ein Idol ist!
- › Wurdest/wirst du durch ein Idol beeinflusst (z. B. Kleidung, Frisur, Traumberuf usw.)? Wie?
- › Kennst du Idole aus früheren Zeiten (z. B. Idole deiner Eltern) und vergangenen Jahrhunderten?

2. Aufgabe:

- › Durchsuche deine Tageszeitung über einen Zeitraum von vier Wochen und schneide alle Bilder und Artikel von Stars/Idolen aus!
- › Sortiere die Bilder nach Rubriken (z. B. Musik, Film, Fernsehen, Sport)!
- › In welcher Rubrik sind die meisten Stars vertreten und warum?
- › Vergleiche deine Kenntnisse über den Star mit dem, was in der Zeitung steht! Gibt es Unterschiede?

3. Diskutiert in der Klasse:

- › Warum gibt es Starkult?
- › Ist Starkult sinnvoll, hilfreich oder vielleicht auch gefährlich? Wenn ja, für wen?
- › Kann Starkult Jugendlichen helfen, ihren eigenen Weg zu finden?

4. Sammle Berichte über James Dean, eine Person, die Ende der 50er Jahre für eine ganze Generation zum Idol wurde.

- › Wie wird das Idol jeweils beschrieben?
- › Welche Eigenschaften hat das Idol?
- › Welchen Lebenslauf hat das Idol?
- › Warum ist diese Person etwas Besonderes?
- › Was haltet ihr von diesem Idol?

Stars und Idole – woran orientiere ich mich?

5. Suche Artikel zum Starkult um Elvis Presley aus verschiedenen Zeitungen heraus. Nutze dazu die Onlinearchive der Tageszeitungen.

- › Was wird über den Starkult um Elvis berichtet?
- › Es gibt noch heute viele Fans, die sich so kleiden und so auftreten wie ihr Idol. Wie reagieren die Menschen auf diese Elvis-Kopien?
- › Warum verehren die Menschen ihn heute noch?

6. Vergleiche die Artikel, die ihr über James Dean und Elvis Presley gefunden habt, mit denen aus eurer Tageszeitung, in denen über Stars und Idole von heute geschrieben wird.

- › Gibt es Unterschiede zwischen dem Idol der 50er und 60er Jahre und den heutigen Idolen?

7. Stars, die durch das Internet berühmt wurden, sind zum Beispiel Blogger, YouTube- und Instagram-Stars. Diese Personen werden häufig aufgrund ihres starken Einflusses auf ihre Fans auch als „Influencer“ bezeichnet (engl. to influence = beeinflussen).

Sicher gibt es auch in eurer Klasse Schüler, die einem solchen Star auf einer Plattform folgen beziehungsweise ihn abonniert haben. Überfliege in der **App Instagram** seine letzten fünf Beiträge oder schau seine letzten fünf Blog-Einträge an und prüfe, in wie vielen davon ein Produkt positiv erwähnt wurde.



- › Fühlt ihr euch angesprochen, eines der Produkte zu kaufen? Findet ihr es in Ordnung, wenn Influencer ihren Ruhm nutzen, um für Produkte zu werben? Diskutiert!
- › Welche Influencer kennt ihr? Diskutiert, wie sich Influencer finanzieren. Wird das Programm durch Produkte beeinflusst? Erstellt eine Übersicht in **Keynote** mit Influencer-Namen. Stimmt ab, welcher Influencer werbefrei ist und welcher nicht.

Strafrechtliche Folgen für Kinder und Jugendliche

Immer öfter liest man, dass bereits Minderjährige an Straftaten beteiligt sind. Will man sie dafür zur Verantwortung ziehen, muss man sich am Jugendgerichtsgesetz (JGG) orientieren.

1. Bearbeitet in drei Gruppen jeweils einen der Zusatzbögen, den ihr von eurem Lehrer erhaltet, zum Thema Jugendgerichtsgesetz! Beantwortet die Fragen, informiert euch gegenseitig im Expertengespräch und sprecht über Fälle, von denen ihr schon gehört habt!
2. Sucht nach aktuellen Artikeln und Archivmaterial und anderen Tageszeitungen, sodass jeder von euch nach zwei Wochen mehrere Berichte über straffällig gewordene Kinder und Jugendliche vorliegen hat!
3. Stellt einen Fall euren Mitschülern in einem knappen mündlichen Bericht vor, ohne die Strafe zu nennen, und tragt ihn in eine Tabelle nach folgendem Schema ein.

VERMUTUNG	FUNDSTELLE / DATUM	NAME, ALTER	ALTERSSTUFE NACH DEM JGG	STRAF-RECHTLICHE VERANTWORTLICHKEIT?	RECHTLICHE FOLGEN	URTEIL
Raubmord	<i>Neue Osnabrücker Zeitung vom?</i>	Patrick (17)	14 – 17 J. Jugendlicher	Ja	Maßnahmen nach dem JGG: Erziehungsmaßregeln Zuchtmittel/Jugendstrafe	

Strafrechtliche Folgen für Kinder und Jugendliche

4. Fällt ein Urteil über den Straftäter auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes! Tragt eure Strafe in die entsprechende Tabellenspalte ein!
5. Überprüft, ob nach dem Jugendgerichtsgesetz geurteilt wurde, falls schon ein Urteil vorliegt! Warum wurden eventuell Ausnahmen gemacht?
6. **Fiktiver Fall:** Ein volljähriger Schüler fälscht eine Note auf seinem Zeugnis. Recherchiert im Internet nach dem Strafgesetzbuch. Nutzt dazu die **Suchmaschine startpage.com**. Nach welchem Paragraphen hat sich der Schüler strafbar gemacht?
7. Wäre es nach eurer Zusammenstellung gerechter, die Strafmündigkeit bei Kindern von 14 auf 12 oder zehn Jahre zu senken beziehungsweise gleiche Strafen für gleiche Taten – unabhängig vom Alter – anzuordnen?



Strafrechtliche Folgen für Kinder und Jugendliche

(1. Zusatzbogen)

Das **Jugendgerichtsgesetz (JGG)** bestimmt, dass Menschen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs als Kinder zu bezeichnen und strafrechtlich für ihre Taten nicht verantwortlich sind. Das bedeutet, dass das Kind selbst nicht bestraft werden kann, aber die Bestrafung seiner Eltern möglich ist.

Wenn Kinder beim Stehlen ertappt werden, wird das Jugendamt informiert. Die Familie des Kinds wird überprüft. Wiederholt sich das Stehlen, kann eine Heimeinweisung des Kinds erfolgen.

Notiere in Stichpunkten:

1. Wer wird im Sinne des JGG als Kind bezeichnet?
2. Was kann passieren, wenn ein Kind unter 14 Jahren beim Diebstahl ertappt wird?
3. Warum erhält ein Kind noch keine härteren Strafen?

Strafrechtliche Folgen für Kinder und Jugendliche

(2. Zusatzbogen)

Das **Jugendgerichtsgesetz (JGG)** bestimmt, dass ein Mensch im Alter von 14 bis 17 Jahren als Jugendlicher bezeichnet wird. Als Jugendlicher ist man strafrechtlich verantwortlich für seine Taten.

Nach Absatz 2 JGG ist Jugendlicher, wer zur Zeit der Tat 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Wenn ein Jugendlicher z. B. etwas gestohlen hat, kommt er vor einen Jugendrichter.

Der Jugendrichter kann dann gegen einen Jugendlichen die Maßnahmen a, b oder c nach dem JGG anordnen. Dabei macht der Jugendrichter die Härte der Maßnahme vom geistigen Entwicklungsstand (Reife) des Täters abhängig.

a) Erziehungsmaßregeln

- › *Weisungen*, zum Beispiel Annahme einer Lehr- oder Arbeitsstelle, Beginn einer Therapie, Wohnen in einem Heim
- › *Erziehungsbeistand*: Das Jugendamt unterstützt die Eltern bei der Erziehung ihres Kindes.
- › *Fürsorgeerziehung* in Erziehungsheimen oder Pflegefamilien

b) Zuchtmittel

- › *Verwarnung* durch den Jugendrichter
- › *Auflagen*, zum Beispiel Zwangsspende an soziale Einrichtung, Wiedergutmachung des Schadens, Entschuldigung beim Opfer, sozialer Dienst
- › *Jugendarrest*, zum Beispiel Freizeitarrrest, Kurzarrest bis zu sechs Tagen, Dauerarrest bis zu vier Wochen

c) Jugendstrafe

- › Nur bei besonders schweren Straftaten oder so genannten schädlichen Neigungen des Täters, bei denen Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmittel nicht ausreichen.
- › *Freiheitsstrafe*: mindestens sechs Monate, höchstens fünf Jahre; bei besonders schweren Straftaten sogar zehn Jahre
- › *Freiheitsstrafe auf Bewährung*

Strafrechtliche Folgen für Kinder und Jugendliche

5. Ab welchem Alter ist man strafrechtlich verantwortlich für seine Straftaten?
6. Wer verurteilt einen Jugendlichen bei Straftaten?
7. Welche Maßnahmen kann ein Jugendrichter ergreifen?
8. Wovon macht der Jugendrichter die Härte der Maßnahmen abhängig?

Strafrechtliche Folgen für Kinder und Jugendliche

(3. Zusatzbogen)

Im Sinne des **Jugendgerichtsgesetzes (JGG)** sind Menschen im Alter von 18 bis 21 Jahren als Heranwachsende zu bezeichnen. Heranwachsende sind nach dem Gesetz voll strafrechtlich verantwortlich. Das bedeutet, dass sie bei einem Diebstahl angeklagt und nach dem Erwachsenenrecht bestraft werden können, nämlich mit einer Freiheitsstrafe (Gefängnis) oder einer Geldstrafe.

Es gibt allerdings oft Ausnahmen: Wenn bei einem Straftäter nachgewiesen werden kann, dass er seiner Reife und Einsicht nach noch jugendlicher ist, dann wird er vom Gericht zu einer Jugendstrafe verurteilt.

Im Sinne des **Jugendgerichtsgesetzes (JGG)** sind Menschen ab 21 Jahren als Erwachsene zu bezeichnen. Erwachsene sind voll strafrechtlich verantwortlich. Das bedeutet, dass sie zum Beispiel bei einem Diebstahl angeklagt und nach dem Erwachsenenstrafrecht bestraft werden. Die Strafe für Diebstahl kann nach § 242 Strafgesetzbuch (StGB) eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe sein.

Notiere in Stichpunkten:

9. Ab wann gilt ein Mensch nach dem Gesetz als Heranwachsender?
10. Wie kann ein Heranwachsender bestraft werden und warum?

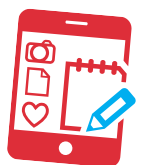
Kinder- und Jugendkriminalität

Der Deutsche Kinderschutzbund fordert, der steigenden Kinder- und Jugendkriminalität vorzubeugen. Er möchte die verschiedenen Ursachen für die steigende Jugendkriminalität wie beispielsweise die Schließung von Freizeitmöglichkeiten ausmerzen und strafrechtliche Maßnahmen gegen die Prügelstrafe in den Familien schaffen.

1. Sammelt Berichte über Jugendkriminalität, und fertigt ein Schaubild an, das folgende Fragen beantwortet:
 - a) Gibt es bestimmte Regionen, in denen Jugendkriminalität verstärkt vorkommt?
 - b) Wie stark tritt die Kriminalität in den unterschiedlichen Altersgruppen unter 14 Jahre, 14 – 18 Jahre und 18 – 21 Jahre auf?
2. Welche Deliktarten verzeichnen einen starken Zuwachs?
3. Welche Unterschiede gibt es bei der Kriminalität von ausländischen und deutschen Jugendlichen?

Erfragt evtl. fehlende Informationen zu den Aufgaben 1.–3. bei der Polizei.

4. Sucht nach Berichten über Jugendkriminalität in den aktuellen Ausgaben eurer Tageszeitung! Passt das sich ergebende Bild zu eurem Diagramm?
5. Nennt so viele Ursachen für die steigende Jugendkriminalität, wie euch einfallen, und schreibt sie auf!
6. Was könnte man gegen die steigende Jugendkriminalität tun?
 - › Sammelt Ideen, wie man den Ursachen entgegenwirken könnte!
 - › Ordnet die möglichen Maßnahmen sinnvollen Oberbegriffen zu: Freizeit – Familienstruktur – Schule – Konsumverhalten!
 - › Präsentiert eure Ergebnisse in Form eines Rollenspiels den Mitschülern!
7. Versucht, eure Ideen mithilfe einer **Mindmap-App** zu strukturieren. Nutzer von iOS-Geräten können zum Beispiel **SimpleMind Lite** oder **Scapple** verwenden. Für Android-Nutzer ist die **App Free Mind** im Google Play Store verfügbar.
8. Ihr seid nun umfassend informiert und könnt eure Meinungen mit Experten besprechen: Ladet Fachleute der Polizei, der Justiz, der Politik und der Jugendarbeit zu einer Diskussionsrunde ein!



Kinder- und Jugendkriminalität

Junge Flüchtlinge und die Gewalt

Neue Kriminalitätsstudie erklärt Gründe für hohen Anteil von Asylbewerbern unter Straftätern

BERLIN Seit zwei Jahren nimmt die Gewaltkriminalität wieder zu. Das hat auch mit dem Zuzug von Menschen zu tun, die nach Deutschland gekommen sind, um Krieg, politische Verfolgung oder wirtschaftliche Misere hinter sich zu lassen. Eine neue Studie des Kriminalwissenschaftlers Christian Pfeiffer zeigt, wo einige der Probleme liegen.

BEGEHEN ASYLBEWERBER HÄUFIGER STRAFTATEN

ALS DEUTSCHE? Nein. Die Kriminalstatistik zeigt, dass Asylbewerber, wenn man von Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz absieht, nicht häufiger straffällig werden als Deutsche oder andere Migranten. Überdurchschnittlich hoch ist ihr Anteil an den

Tatverdächtigen, wenn man nur auf gefährliche Körperverletzung, Mord, Totschlag, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung schaut. Hier liegt ihr Anteil bei jeweils rund 13 Prozent.

WORAN LIEGT DAS?

Pfeiffer hat sich für seine Studie zwar vor allem Tatverdächtige in Niedersachsen angeschaut. Das Bundesinnenministerium

sieht aber durchaus „Überschneidungen“ mit den Ergebnissen bundesweiter Erhebungen. Pfeiffers Studie hält fest: Straftaten von Menschen, die nicht dem eigenen Umfeld angehören, werden häufiger angezeigt. Außerdem: Männliche Jugendliche und junge Erwachsene sind bei Sexual- und Gewaltdelikten grundsätzlich überrepräsentiert. Das gilt nicht nur für Flüchtlinge. Der Anteil der männlichen 14- bis 29-jährigen ist unter den Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen allerdings deutlich höher als in der Wohnbevölkerung insgesamt.

WELCHE NATIONALITÄTEN STEHEN IM FOKUS?

Viele Flüchtlinge, die 2015 und 2016 gekommen sind, stammen aus Kriegs- und Konfliktgebieten wie Syrien, Afghanistan und dem Irak. Doch obwohl sie zum Teil Gewalterfahrungen mitbringen, geraten diese Menschen seltener wegen Gewaltdelikten in Verdacht als etwa Asylbewerber aus Südosteuropa. Pfeiffer schlussfolgert, „dass sie ihre guten Perspektiven, in Deutschland bleiben zu dürfen, nicht durch Gewalta-

Deshalb brauchen einige in die Illegalität ab oder leben ihre Frustration in aggressivem Verhalten aus.

WAS MEINT PFEIFFER MIT „IMPORTIERTER MACHOKULTUR“?

In der Studie heißt es, die Flüchtlinge stammten überwiegend aus Ländern, „die von maskuliner Dominanz geprägt sind“. Dazu gehörten Prinzipien wie: „Ein Mann, der nicht bereit ist, sich gegen Beleidigungen mit Gewalt zu wehren, ist ein Schwächling.“ Untersuchungen belegen allerdings, dass diese Einstellungen bei

jungen Zuwanderern, die in Deutschland die Schule besucht haben, weniger stark verbreitet sind als bei Zuwanderern, die erst als Teenager kamen. Und auch bei der „Machofrage“ spielen Fluchtsachen und soziale Herkunft eine wichtige Rolle. Untersuchungen zufolge geht von Asylbewerbern aus der Türkei, aus dem Iran und aus Afghanistan, die eine persönliche politische Verfolgung geltend machen, keine erhöhte Gewaltbereitschaft aus – obwohl diese Art „maskuliner Dominanz“ auch in diesen Staaten relativ weit verbreitet ist. *Anne-Béatrice Clasmann*

sh:z, 04.01.2018

Kinder- und Jugendkriminalität

Weniger Straftaten von Jugendlichen

HANNOVER In der Corona-Pandemie hat sich die Kinder- und Jugendkriminalität in Niedersachsen deutlich abgeschwächt. Das Jahr 2020 sei ein Ausnahmejahr gewesen – gerade auch für junge Menschen, sagte Landespolizeipräsident Axel Brockmann. Angesichts der Kontaktbeschränkungen sei die Zahl junger Verdächtiger bis 14 Jahre auf 6441 gesunken – 2019 waren es noch 7840. Bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren sank die Zahl von 18989 auf 17476, bei Heranwachsenden unter 21 Jahren von 19706 auf 18752 Verdächtige.

Besonders deutlich war der Rückgang bei Fällen von Körperverletzung: Den Angaben zufolge sank die Zahl der Fälle mit jungen Tatverdächtigen von 10670 im Jahr 2019 auf 8424 im vergangenen Jahr.

Bei Raubdelikten gab es einen Rückgang von 728 auf 599. Dagegen wurden Abbildungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern deutlich häufiger verbreitet. Die Zahl der Fälle mit jungen Verdächtigen stieg von 1007 auf 1332 Fälle. *dpa*

Delmenhorster Kreisblatt, 02.04.2021 018

Kinder- und Jugendkriminalität

Einmal Täter, immer Täter? – Stimmt nicht!

Studie: Jugendkriminalität erledigt sich oft von alleine / Forscher raten ab von „Null-Toleranz-Strategie“

MÜNSTER/BIELEFELD Wer als Jugendlicher kriminell wird, bleibt es in der Regel nicht sein Leben lang. Forscher der Universitäten Münster und Bielefeld haben mithilfe einer Langzeitstudie das Vorurteil „einmal kriminell, immer kriminell“ widerlegt.

Zwar seien demnach Diebstahl oder einfache Gewaltdelikte im späten Kindes- und mittleren Jugendalter nicht ungewöhnlich, erklärten die Forscher: Bei Jungen trifft das auf 28 Prozent (Kinder) beziehungsweise 25 Prozent (Jugendliche) zu. Bei Mädchen sind es mit 22 und 14 Prozent etwas weniger. Ab dem Ende des Jugendalters aber sind die allermeisten Mädchen und Jungen nicht mehr straffällig. „Dieser starke Rückgang der Jugenddelinquenz ist normal und wird als Erfolg einer regelmäßig verlaufenden Erziehung und Sozialisation gewertet“, sagen die Studienautoren über das Ergebnis, das repräsentativ auf andere Großstädte übertragbar ist.

Die Wissenschaftler um den Kriminologen Klaus Boers und den Soziologen Jost Reinecke haben von 2002 bis 2019 in Duisburg rund 3000 Personen zwischen dem 13. und 30. Lebensjahr regelmäßig nach selbst begangenen Straftaten, Einstellungen, Werten und Lebensstilen befragt. Das Ergebnis glichen



Kriminelle Karriere vorgezeichnet? Eine Langzeitstudie zeigt, dass viele junge Menschen die Grenze zwischen Erlaubtem und Verbotenem lernen.
Foto: dpa/Maurizio Gambarini

die Forscher mit dem Erziehungs- und Strafregister ab. Durch den Einfluss von Eltern, Lehrern und Freunden und durch Vereine werden demnach soziale Normen nicht theoretisch erlernt, sondern durch eine pädagogisch angemessene Reaktion auf Regelverletzungen, schreiben die Autoren in der Studie mit dem Titel „Kriminalität in der modernen Großstadt“. Das Jugendstrafrecht ermögliche daher Staatsanwaltschaft und Gerichten, sich zurückzuhalten und auf die vorübergehende Jugenddelinquenz mit Verahreinsparungen zu reagieren. Das hat laut den Autoren in den vergangenen Jahren nicht zu mehr Jugendkriminalität und Gewalt geführt, sondern zu einem Rückgang. Von einer „Null-Toleranz-Strategie“, also einer schnellen Verurteilung auch bereits

Hilfe von außen

„Kleine bis mittlere Delikte bieten auch eine Chance, die Geltung von Normen, die Grenze zwischen Erlaubtem und Verbotenem zu erlernen. Im Tabu-Buch liegt also immer auch die Möglichkeit, das Tabu zu bewahren“, sagt der Kriminologe aus Münster. Dabei sprechen die Forscher von Spontanbewährung. Das meiste regelt sich von selbst, also ohne Eingreifen der Strafschutz. „Aber natürlich nicht ohne jegliche Eingriffe:

vier aller Gewaltdelikte ihrer jeweiligen Altersgruppe begangen. Sie sind aber nicht auf Gewalt spezialisiert, sondern begehen überwiegend Diebstähle und Sachbeschädigungen“, sagt Reinecke.

Exakte Prognosen, wie genau wie den Absprung schafft, seien nicht möglich. „Aber wir können heute anhand der kriminologischen Verlaufstudien viel besser als früher sagen, unter welchen Bedingungen damit zu rechnen ist, dass selbst Intensivtäter künftig weniger straffällig werden“, erklärt Soziologe Reinecke.

Boers sagt: „Delinquenzabbruch: Das erfolgt vor allem durch den Aufbau neuer sozialer Bindungen zu Partnern, Freunden, Eltern oder Geschwistern, durch reguläre Arbeit und durch die Änderung des Selbstbildes infolge einer kritischen Auseinandersetzung mit den Taten und dem delinquenten Lebensstil.“

Weiteres Ergebnis der Studie: In der dritten Einwanderungsgeneration konnten die Forscher keine gravierenden Unterschiede zwischen männlichen Jugendlichen deutscher, türkischer oder osteuropäischer Herkunft mehr feststellen. Und: Mädechen mit türkischer Herkunft fallen bei allen Straftaten seltener auf als deutsche Mädchen. dpa

Kinder- und Jugendkriminalität

Jugendkriminalität:
19 Intensivtäter im
Visier der Polizei

Experten: Untersuchungshaft kann Umdenken bewirken

RENSBURG Es lockte das schnelle Geld. Zu verlockend war es, sich moderne Mobiltelefone kaufen zu können, ab und zu einen teuren Mietwagen zu ordern oder mit den Kumpanen Party zu machen. 19 Jugendliche und Heranwachsende aus der Region Rendsburg stehen aktuell auf der Intensivtäter-Warnliste des Landeskriminalamtes. Sie sind verantwortlich für mehrere Einbruchsserien, für Körperverletzungen und Raubüberfälle. „Die Täter haben uns zum Teil über Jahre beschäftigt“, zog Hans-Peter Sievers, Leiter der Abteilung Jugendkriminalität bei der Rendsburger Polizei, jetzt gegenüber dem Verein zur Förderung der Kriminalitätsverhütung Bilanz.

Was in Rendsburg besonders auffällt: Das Klischee, dass die Täter vor allem aus sozial schwachen Familien stammen, hat mit der Wirklichkeit nicht viel gemein. Einer der Problemfälle, mit denen Sievers und seine Kollegen zu tun hatten, kam aus einem gut situierten El-

ternhaus. Der Junge langweilte sich, er traf auf Kleinkriminelle, die er von der Schule kannte, und dann – so der Jargon des Milieus – „wurde es ganz lecker“. Er wurde Teil eines selbstinszenierten Gangsterfilms und lernte von den anderen, wie man durch Einbrüche schnell zu Geld kommt, „für ihn war's geil, er war auf einmal wer.“

Streetworkerin Andrea Wieczorek hat mit diesen Jugendlichen zu tun. Sie schilderte, wie ein Intensivtäter schließlich festgenommen werden konnte und von einem Richter in Untersuchungshaft gesteckt wurde. Aus eigener Kraft wäre der Jugendliche aus dem Teufelskreis der Kriminalität nicht herausgekommen. Die U-Haft, so machte es die Streetworkerin deutlich, habe ein Umdenken ausgelöst. „Die U-Haft ist richtig eklig, man ist isoliert, hat nur wenig Ausgang und ist die meiste Zeit des Tages allein in der Zelle.“ Zudem sehen die Jugendlichen, was sie in ihrem eigenen Umfeld bewirken: Die Eltern eines der Inhaftierten wurden aus Kummer über die Taten ihres Kindes krank. Und die Polizei verstärkt das schlechte Gewissen dadurch, dass sie den Tätern erklärt, wie die Opfer unter den Einbrüchen leiden. Kripo-Mann Sievers: „Den Jugendlichen ist überhaupt nicht klar, was es heißt, in die Privatsphäre anderer einzudringen und Erbstücke zu stehlen, an denen das Herz hängt.“ Seit sich der betreffende Jugendliche wieder auf freiem Fuß befindet, hat er nichts mehr angestellt.

Die intensive Ermittlungsarbeit der Polizei und das Engagement der Streetworkerin tragen Früchte. „Im Moment ist die Lage ruhig“, sagte Sievers. Das mag auch daran liegen, dass sich einer der Haupttäter seit Ende vergangenen Jahres in Untersuchungshaft befindet. Sein Prozess soll im April beginnen. Dirk Jennert

STICHWORT: U-HAFT

Ein Verdächtiger darf nur in Untersuchungshaft genommen werden, wenn ein Richter dies anordnet. Gründe können Flucht-, Wiederholungs- oder Verdunkelungsgefahr sein. Für Jugendliche gelten besondere Bestimmungen. Sie dürfen nur in U-Haft genommen werden, wenn alle anderen erzieherischen Mittel keinen Erfolg versprechen. Der Gesetzgeber verlangt, dass die U-Haft für jugendliche Gefangene erzieherisch ausgestaltet werden muss. Die U-Haft-Bedingungen für die Altersgruppe der bis 21-Jährigen sind gegenüber den Haftbedingungen für Erwachsene deutlich gelockert. Jugendliche dürfen im Monat mindestens vier Stunden Besuch empfangen, Erwachsene nur mindestens zwei Stunden. Während bei älteren Verdächtigen bei einem Fehlverhalten Disziplinarmaßnahmen verhängt werden, werden Jugendliche zunächst mit erzieherischen Maßnahmen konfrontiert.

sh.z; 28.03.2015

Kinder- und Jugendkriminalität

Familien lehnen Hilfe ab

Mülheim – Die Familien der beiden Zwölfjährigen, die verdächtigt werden, eine Frau in Mülheim vergewaltigt zu haben, lehnen Hilfe ab. Ein Stadtsprecher teilte gestern mit, dass Mitarbeiter des Jugendamts am Montag an den Haustüren abgewiesen worden sein. Es obliege der Verantwortung der Eltern, Hilfe anzunehmen, sagte der Sprecher gestern dazu. Neben den beiden Zwölfjährigen werden drei 14-Jährige verdächtigt, am Freitagabend in Mülheim eine junge Frau in einem Waldstück vergewaltigt zu haben. Vor Vollendung des 14. Lebensjahres können Kinder nach deutschem Strafrecht allerdings nicht für ein Verbrechen bestraft werden. Einer der 14-Jährigen sitzt hingegen mittlerweile wegen Wiederholungsgefahr in Untersuchungshaft. Vor Erreichen der Strafmündigkeit soll er bereits wegen zwei sexueller Belästigungen aufgefallen sein, wie die Staatsanwaltschaft mitteilte. Keiner der Verdächtigen wird mehr bis zu den Sommerferien die Schule besuchen. In den Familien der Zwölfjährigen hatte die Polizei nach der Tat festgestellt, dass das Kindeswohl nicht gefährdet sei, wie der Stadtsprecher berichtete. Deshalb könnten die Kinder nicht in Obhut genommen werden. Zu den Familien der 14-Jährigen hat die Stadt laut dem Sprecher keinen Kontakt aufgenommen. Dort komme es darauf an, wie die Staatsanwaltschaft die Fälle beurteilt. Das Jugendamt sei aber immer offen für Beratungsgespräche. Die Polizei will weitere Zeugen vernehmen und DNA-Spuren auswerten. Eine eigene Ermittlungskommission soll nicht gebildet werden. Der Fall wird von einem Kommissariat bearbeitet, das sich nur mit Sexualstraftaten befasst. Angesichts des jungen Alters der Tatverdäch-

tigen hatte unter anderen der Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, gefordert, das Alter für die Strafmündigkeit in Deutschland auf zwölf Jahre herabzusetzen. Diese Auffassung teilte der Deutsche Richterbund nicht. „Die Gleichung „mehr Strafrecht gleich weniger Kriminalität“ geht bei den Jugendlichen nicht auf“, sagte der Vorsitzende Jens Gnisa. Das Jugendstrafrecht habe sich im Grundsatz bewährt. „Es hat durch den darin niedergelegten Erziehungsauftrag zu einem deutlichen Rückgang der Jugendkriminalität geführt“, so Gnisa. Auch der Deutsche Kinderschutzbund sprach sich klar dagegen aus, das Alter für Strafmündigkeit herabzusetzen. Vielmehr sei das Jugendamt gefordert zu reagieren und sich die Ursachen für das Verhalten eines Kindes im Einzelfall anzuschauen, sagte die stellvertretende Geschäftsführerin Martina Huxoll-von Ahn.

Auch Richterbund-Chef Gnisa bekräftigte, der Staat habe in solchen Fällen heute schon über die Jugendämter und die Familiengerichte die Möglichkeit einzuschreiten. Sebastian Fiedler, Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, ergänzte im Gespräch mit unserer Redaktion: „Nur wenn sich insgesamt herausstellen sollte, dass heutzutage viele unter 14-Jährige in ihrer Entwicklung ein Stadium erreicht haben, an dem die Maßnahmenpakete der Jugendämter und Familiengerichte nicht mehr ausreichen, macht eine Diskussion über eine frühere Strafmündigkeit Sinn.“ dpa, vbu

Holsteinischer Courier

10.07.2019

Kinder- und Jugendkriminalität

Jugendliche Straftäter zur Abschreckung einsperren?

Warnschussarrest kontrovers diskutiert / Justizminister spricht von „Pseudo-Sanktionsinstrument“

POTSDAM Der Beschluss der schwarz-gelben Bundesregierung zur Verschärfung des Jugendstrafrechts stößt in Brandenburg auf eingeteiltes Echo. Justizminister Volkmars Schöneburg (Linke) bezeichnete den geplanten Warnschussarrest für Jugendliche gestern in Potsdam als „untaugliches, populistisches Pseudo-Sanktionsinstrument“. CDU und Kripo-Gewerkschaft hingegen begrüßten das Vorhaben.

Union und FDP im Bund hatten sich am Sonntagabend im Koalitionsausschuss darauf verständigt, mit einer Verschärfung des Jugendstrafrechts gegen uneinsichtige jugendliche Gewalttäter vorzugehen. Neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe sollen Richter künftig einen „angemessenen“ Jugendarrest verhängen können.

Schöneburg kritisierte das scharf. Einsperren dürfe gerade bei jungen Menschen nur das letzte Mittel sein. Es sei wissenschaftlich erwiesen, dass die Rückfallquote nach Jugendarrest „erschütternde 70 Prozent beträgt“. Die vorbeugende Wirkung einer Freiheits-

strafe sei demnach mehr als begrenzt. Schon die Strafrechtsverschärfungen der Vergangenheit hätten die Jugendkriminalität nicht zurückgedrängt. Die Brutalität der Gewalttaten nehme eher noch zu.

Jugendkriminalität sei ein gesellschaftliches Problem, das nur mit einer klugen Sozialpolitik gelöst werden könne, betonte der Linke-Politiker. Der Richter könne nicht das Versagen verfehlter Sozialpolitik kompensieren.

Karrieren von Rückfalltätern beginnen in der Jugend

Der Landesvorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Wolfgang Bauch, bezeichnete den Warnschussarrest für junge Straftäter hingegen als „überfällige kriminal- und rechtspolitische Sanktion“. Die Bekämpfung der Jugendkriminalität müsse ein Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung in Brandenburg sein. Die Karriere eines hartnäckigen Rückfalltäters beginne in der Jugend.

CDU-Rechtsexperte Danny Eichel-

baum forderte die rot-rote Landesregierung auf, das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene konstruktiv zu begleiten und die Blockadehaltung gegen wirksame Sanktionen im Jugendstrafrecht aufzugeben. Der Warnschussarrest werde Strafen spürbar machen.

Notwendig sei eine Verhängung von schnellen und angemessenen Strafen. Nur, wenn Täter die Folgen ihres Handelns sofort und mit gebotener Härte spürten, könne die Autorität staatlicher Strukturen greifen. „Der Staat als zahnloser Tiger hat bei straffälligen Jugendlichen keinen Respekt“, unterstrich Eichelbaum.

Der CDU-Innenexperte Björn Lakenmacher sprach sich zudem dafür aus, künftig schon ab 18 Jahren konsequent das Erwachsenenstrafrecht anzuwenden. Wem bereits ab 16 Jahren das aktive Wahlrecht als höchstes staatspolitisches Recht zugestanden werde, der müsse auch die volle Verantwortung für sein Handeln übernehmen.

Susann Fischer, dapd

mhn, 06.03.2012